



Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen
Beteiligte(r): Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Stadtentwicklung
Auskunft erteilt: Herr Heuckmann
Telefon: 02521 29-370

Vorlage

zu TOP

2019/0193

öffentlich

Einziehung eines Teilstücks der Marie-Curie-Straße

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben
12.09.2019 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Das in der Anlage zur Vorlage schraffierte und gelb markierte Teilstück der Marie-Curie-Straße (Flur 5, Flurstück 1444 teilweise) wird eingezogen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Einziehung dieses Teilstücks zu verfügen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Das Verfahren zur Einziehung von Straßen erfolgt gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW).

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Inhaltlich wird auf die Vorlage 2019/0059 – Einleitung des Verfahrens zur Einziehung eines Teilstücks der Marie-Curie-Straße – für die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Bauen, Energie und Vergaben am 27.03.2019 sowie auf die Niederschrift zur Sitzung verwiesen. In der Sitzung wurde die Verwaltung beauftragt, das Verfahren zur Einziehung eines Teilstücks der Marie-Curie-Straße einzuleiten.

Die Absicht der Einziehung wurde im Amtsblatt der Stadt Beckum Jahrgang 2019/Nummer 11 am 11.04.2019 bekanntgemacht. Innerhalb der vorgegebenen Frist von 3 Monaten wurden keine Einwände erhoben.

Auch im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wurden keine Bedenken gegen die beabsichtigte Einziehung vorgebracht. Die Bedeutung des Teilstücks hat sich gegenüber der dargelegten Beurteilung in der März Sitzung nicht verändert, sodass die Einziehung des Teilstücks weiter verfolgt werden kann.

Das Einziehungs- sowie das Bebauungsplanverfahren wurden parallel durchgeführt. Der Einziehungsbeschluss kann erst nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes erfolgen. Der Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Vorhelmer Straße“ ist in der Sitzung des Rates am 04.06.2019 erfolgt und wurde im Amtsblatt der Stadt Beckum Jahrgang 2019/Nummer 19 am 24.07.2019 bekannt gemacht. Die Einziehung des Teilstücks kann somit verfügt werden.

Anlage(n):

Lageplan